

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 8/1980

Die Zerstörung des Schlosses und der Stadt Brühl am 21. April 1689

von Fritz Wündisch

II.

Kampf und Zerstörung am Niederrhein

1.

Die Stadt Köln ist von alters her „das Verkehrskreuz des Westens“, und die umliegenden Landschaften – insbesondere das vormalige Kurfürstentum Köln – haben die strategische Bedeutung ihrer Lage in vielen Kriegen erwiesen.

Vor allem im 17. und 18. Jhd., in dem großen Ringen der Bourbonen und der Habsburger um die Vorherrschaft in Europa, suchte man von Versailles wie von Wien aus mit allen Mitteln beherrschenden Einfluß auf die Kurfürst-Erzbischöfe von Köln und damit militärische Verfügungsmacht über deren Lande – das „Erzstift Köln“ – zu gewinnen. Wichtig in diesem Ringen war auch, daß die Kölner Erzbischöfe Kurfürsten des Reichs waren, von ihrer Stimme also mit abhing, ob ein Habsburger oder ein Günstling Frankreichs zum Kaiser gewählt wurde.

Kurkölner war ein Wahlfürstentum; nach dem Tode eines jeden Erzbischofs wählte das Domkapitel dessen Nachfolger. Bei diesen Erzbischofs-Wahlen blieben pastorale Erwägungen außer Betracht; immer waren die Wahlen hochpolitische, von den einzelnen Kandidaten und ihren Hintermännern durch Zuwendungen an die wahlberechtigten Domherren beeinflusste Entscheidungen; manchmal wurde die Kölner Kurwürde von den Domherren geradezu meistbietend versteigert.

So war es auch, als für den am 3. Juni 1688 verstorbenen Kurfürst-Erzbischof Max Heinrich v. Wittelsbach ein Nachfolger zu wählen war.

Aussichtsreichster Kandidat schien zunächst Graf Wilhelm v. Fürstenberg (1629 – 1704) zu sein. Schon im Alter von 6 Jahren am Kölner Dom bepfündet, war er 1681 Dechant des Domkapitels geworden; das Kapitel hatte ihn zum Coadjutor (Stellvertreter mit Nachfolge-Anwartschaft) Max Heinrichs gewählt, dafür aber keine päpstliche Bestätigung erhalten. Schon seit vielen Jahren hatte der menschen- und verantwortungsscheue Kurfürst ihm und seinem älteren Bruder Karl Egon die Regierung des Erzstifts überlassen. Diese Regierung führten die beiden Brüder als willige Werkzeuge Ludwigs XIV., dem sie sich am 4. Juni 1658 durch einen Geheimvertrag mit Leib und Seele verkauft hatten¹⁾. Zum Dank für ihre unermüdliche Arbeit im Dienste Frankreichs hatte Ludwig XIV. Karl Egon zum Fürstbischof von Straßburg wählen lassen²⁾ und Wilhelm den Kardinalspurpur verschafft. Als Nachfolger seines 1682 verstorbenen Bruders Karl Egon war Wilhelm dann auch Fürstbischof von Straßburg geworden.

Diese Fürstbischofswürde erschwerte indessen Wilhelm v. Fürstenberg, dazu noch die Würde eines Erzbischofs von Köln zu erwerben. Nach kanonischem Recht war das nur möglich, wenn er entweder vom Kölner Domkapitel mit Zweidrittelmehrheit gewählt – „postuliert“ – wurde oder vom Papst ein „Eligibilitätsbreve“ (Ausnahmegenehmigung) erhielt. Papst und Kaiser waren sich darüber einig, daß ein solches Breve die Macht Frankreichs allzusehr verstärken und das europäische Gleichgewicht stören würde.

Papst und Kaiser stellten vielmehr dem Kardinal v. Fürstenberg einen anderen Kandidaten entgegen: den 16jährigen Joseph Clemens v. Wittelsbach, einen Neffen des verstorbenen Kurfürsten Max Heinrich. Joseph Clemens galt in diesem Fall als rechtmäßig gewählt, wenn Wilhelm v. Fürstenberg nicht mindestens 16 der 24 Domherren-Stimmen erhielt.

Das Ergebnis der auf den 19. Juli 1688 angesetzten Wahl wurde in ganz Europa mit größter Spannung erwartet³⁾. In den Wochen zuvor bemühten sich beide Kandidaten – Joseph Clemens vertreten durch den bayerischen Bevollmächtigten Joh. Friedrich Karg⁴⁾ –, von ihren Hintermännern mit den erforderlichen Geldmitteln versehen, eifrigst um jede Wählerstimme. Die Wahl, deren dramatischen Verlauf Max Braubach eingehend geschildert hat⁵⁾, ergab dann 13 Stimmen für Wilhelm v. Fürstenberg und 9 Stimmen für Joseph Clemens v. Wittelsbach; 2 Stimmen entfielen auf Einzelgänger. Damit war Joseph Clemens nach kanonischem Recht zum Kurfürst-Erzbischof von Köln gewählt. Am 20. September 1688 erhielt er die päpstliche Bestätigung⁶⁾.

2.

Kardinal Wilhelm v. Fürstenberg kümmerte sich aber nicht um das kanonische Recht. Sofort nach der Wahl ließ er im Chor des Kölner Doms feierlich verkünden, daß er von der Mehrheit der Domherren zum Erzbischof gewählt worden sei. Dann begab er sich nach Bonn und übernahm die Regierung des Erzstifts. Vor allem nahm er die Truppen in Eid, die er schon Monate vorher mit französischem Geld angeworben hatte⁷⁾.

Das genügte aber Ludwig XIV. nicht. Schon vor der Wahl hatte sein Kriegsminister Louvois in Luxemburg und auf dem Mont-Royal, der französischen Zwingburg bei Traben-Trarbach, für alle Fälle Eingreif-Truppen bereitgestellt. Am 20. August 1688 befahl Ludwig XIV., Kurkölner militärisch zu besetzen. Dieser Befehl wurde in der ersten Septemberhälfte durch Generalleutnant Sourdis ausgeführt. Am 7. September war Bonn besetzt, das alsbald nach Weisungen des Festungsbaumeisters Vauban zu einer starken Festung ausgebaut wurde. Am 15. September wurde Neuss besetzt, wohin Sourdis sein Hauptquartier verlegte.

Die Besetzung des Erzstifts hatte keine politischen, sondern rein strategische Gründe. Ludwig XIV. beabsichtigte nicht, das Erzstift so zu annektieren (Frankreich einzuverleiben), wie er in den Jahren zuvor unter dem Vorwand von „Reunionen“ das rein deutsche Elsaß zum größten Teil annektiert und 1681 die rein deutsche Reichsstadt Straßburg überfallen und annektiert hatte. Ziel der französischen Politik war offenbar

nur, durch Verwüstung der Pfalz⁸⁾ den Kaiser und die deutschen Fürsten einzuschüchtern und zur Anerkennung der Annexionen zu zwingen. Diesen Operationen in der Pfalz und am Oberrhein sollte die Besetzung des Erzstifts Flankenschutz geben. Bonn, zur starken Festung ausgebaut, sollte alle Truppenbewegungen vom Niederrhein nach Süddeutschland verhindern.

Deshalb beschränkte sich Sourdis darauf, die drei festen Plätze, die es im Erzstift gab – Bonn, Rheinberg und Kaiserswerth –, in guten Verteidigungszustand zu setzen. Überlegungen, auch Neuss und Zons zu befestigen, wurden sehr bald aufgegeben; von einer Befestigung des strategisch völlig belanglosen Städtchens Brühl ist bei diesen Planungen nie die Rede gewesen.

Hauptstützpunkt war Bonn. Deshalb erhielt diese Stadt eine starke französische Besatzung. Die anfangs dort stationierten von Wilhelm v. Fürstenberg angeworbenen Truppen – die „kardinalischen Regimenter“ – wurden, durch französische Einheiten verstärkt und beaufsichtigt, in die Außenposten Rheinberg und Kaiserswerth abgeschoben.

Die Befestigung der Stadt Bonn wurde alsbald mit härtesten Mitteln vorangetrieben. Dafür mußte die kurkölnische Verwaltung Tausende von Zwangsarbeitern stellen⁹⁾. Darüber hinaus erpreßten die Franzosen von allen Städten und Dörfern im weitesten Umkreis – von Kleve bis ins Lahntal, von Aachen bis nach Arnsberg – unerschwinglich hohe Dienstleistungen, Lieferungen und Geldkontributionen. Fast ununterbrochen waren die französischen Dragoner im Einsatz, um diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen. Dutzende von Dörfern gingen dabei in Flammen auf.

Hilfe in dieser Not konnten weder der Kaiser noch die katholischen Reichsstände leisten; ihre Truppen waren in Süddeutschland gebunden. Hilfe war nur von Holland und von Kurbrandenburg zu erwarten, den beiden einzigen Mächten am Niederrhein, die über kampfstärke Truppen verfügten¹⁰⁾. Die holländischen Regimenter kamen aber erst im Winter 1688/89 aus England zurück, nachdem Wilhelm von Oranien sich als König von England durchgesetzt hatte, und der junge Kurfürst Friedrich von Brandenburg entschied sich erst Anfang 1689 für ein Bündnis mit dem Kaiser. Erst am 8. März 1689 schlossen der Kaiser, die Generalstaaten (Holland) und Kurbrandenburg eine gegen Frankreich gerichtete Offensivallianz, der sich dann auch der Fürstbischof von Münster anschloß.

Nur zögernd rückten allerdings die Truppen der Verbündeten von Wesel aus rheinaufwärts. Nachdem es aber den Brandenburgern gelungen war, die französischen und „fürstenbergischen“ Truppen in einigen Gefechten zu schlagen, entschloß sich Sourdis, alle seine Truppen in Bonn zusammenzuziehen und sich dort einzugeln. Die fürstenbergischen Regimenter sollten Rheinberg und Kaiserswerth bis zum letzten Blutstropfen verteidigen.

Mit diesem Entschluß des französischen Generalstabs, sich in den drei Festungen einzugeln und im übrigen das Erzstift zu räumen, begann für die Lande links des Rheins die eigentliche Schreckenszeit.

Braubach berichtet darüber¹¹⁾: „Asfeld¹²⁾ hatte schon unmittelbar nach dem Gefecht von Neuss von der Notwendigkeit gesprochen, rings um Bonn eine Art von Glacis zu schaffen; wenn der Feind nicht die Zeit zu einer gründlichen Demolierung der Burgen lasse, so müßte man wenigstens die Brandfackel in die Häuser werfen. Damit wurde auf alle Fälle schon einmal begonnen; so wurden insbesondere planmäßig in größerem Maßstab alle Orte, die sich in Erfüllung der ihnen auferlegten Lasten irgendwie lässig gezeigt hatten, sowie die zahlreichen Besitzungen von Bürgern der Stadt Köln in Asche ge-

legt. Inzwischen hatte Louvois in einem Schreiben an Duras¹³⁾ vom 24. März zum Ausdruck gebracht, daß seiner Meinung nach Sourdis bei seinem Rückzug unbedingt Brühl, Kerpen, Lechenich, Nörvenich, Münstereifel, Rheinbach und Mayen . . . „ruinieren“ müsse. Als wichtigste Objekte der Zerstörung bezeichnete dann Duras am 26. März die Burgen von Lechenich, Brühl und Kerpen. Schleunigst wurden von Bonn aus Ingenieure dorthin gesandt, um die zur Sprengung notwendigen Arbeiten zu leiten . . . Asfeld schrieb an Louvois: „Es wird nicht genügen, nur das Schloß Brühl in die Luft zu sprengen, ich glaube vielmehr, daß man auch die Häuser der Stadt ruinieren muß. Das gleiche Schicksal hat Ahrweiler zu treffen, und ebenso hat man die kleinen Städte Meckenheim und Rheinbach unbrauchbar zu machen“. Angesichts der Masse der Objekte meinte Sourdis, daß, wenn es an Pulver und Demolitionssachverständigen fehlen sollte, man mit Feuer nachhelfen solle. Immerhin waren ab 15. April in den wichtigeren Orten die Vorarbeiten so weit abgeschlossen, daß es nur noch des Befehls zum Anstecken der Zündschnüre bedurfte.

Der vom 11. April datierte Befehl König Ludwigs, mit dem grausigen Werk sobald als möglich zu beginnen, traf um den 20. bei Sourdis und Asfeld ein. Er war das Stichwort für eine erste Serie von Zerstörungen, die am 21. April vor sich ging. „Gestern“, so meldete Sourdis am folgenden Tage aus Rheinbach, wo er die freiwerdenden Kräfte sammelte, „wurde die Expedition zur Rasierung der Schlösser von Brühl, Münstereifel, Zülrich und Lechenich durchgeführt.“ . . . (Was Braubach nun über die Zerstörung von Brühl berichtet, wird im einzelnen unten zu III. 2 gebracht) . . . Zum Teil wohl noch gründlicher (als in Brühl) hatten die Sprengungen in Lechenich und Kerpen gewirkt. In Münstereifel, wo Sourdis die Aktion persönlich überwacht hatte, wurden nach der Aufzeichnung eines Bürgers das fürstliche Schloß und die vier Stadtpforten gänzlich verbrannt, in die Stadtmauer Breschen gelegt und die Einwohner „in Armut und Ruin gesetzt“. In Zülrich ging die Burg mitsamt der dorthin geflüchteten Habe der Bürger in Flammen auf.

In der zweiten Etappe der Zerstörungen brach schweres Unglück insbesondere über Andernach und Ahrweiler herein. Duras hatte noch am 7. April Bedenken geäußert, ob es Sinn hätte, ein so ausgedehntes Städtchen wie Andernach in die Aktion einzubeziehen. Vom Hof kam indessen der Befehl, es in Brand zu stecken. Nachdem ein Teil der Mauern und alle Tore niedergelegt worden waren, zündete die französische Besatzung am Abend des 30. April vor ihrem durch den herangekommenen Sourdis gesicherten Rückmarsch nach Bonn nach vorheriger Plünderung den Ort an allen Ecken an. Bis zum Anbruch des 1. Mai wütete das Feuer, das mit Ausnahme der Kirchen und Klöster, des Hospitals und weniger Bürgerhäuser alle Gebäude zerstörte. In Ahrweiler, das seit September 1688 unter fortwährenden Durchzügen und Einquartierungen gelitten hatte, waren in den letzten Tagen des April Mauern und Türme demoliert worden. Hier begann die Brandstiftung am Nachmittag des 1. Mai, sie wurde zeitweise zum Zweck der Plünderung unterbrochen, am 2. Mai aber wieder aufgenommen, so daß schließlich nur zehn Häuser stehenblieben“.

Während dieser Zeit hielt sich das Heer der Verbündeten immer noch am Niederrhein auf. Erst nachdem am 16. Mai die Festung Rheinberg und am 25. Juni auch die Festung Kaiserswerth kapituliert hatte, erst dann zogen die Brandenburger und die münsterschen Truppen ganz langsam südwärts, um Bonn zu belagern. Am 7. Juli nahm Kurfürst Friedrich von Brandenburg bei Bergheim eine große Parade der Kavallerie ab, und am 21. Juli verlegte er sein Hauptquartier nach Ober-Wesseling. Das halbzerstörte und von allen französischen Truppen längst verlassene Städtchen Brühl brauchte – selbstverständlich – nicht belagert werden, und in den Archivalien

findet sich auch nicht das geringste Indiz dafür, daß zu dem Heer der Verbündeten Hannoveraner gehörten.

Über den weiteren Verlauf dieses Feldzugs ist hier nicht zu berichten. Kurz sei nur erwähnt, daß die Festung Bonn, durch eine langwierige, beiderseits verlustreiche Belagerung in einen Trümmerhaufen verwandelt, am 12. Oktober 1688 kapitulierte. Der französischen Besatzung wurde Abzug mit militärischen Ehren zugebilligt; die überlebenden Einwohner waren auch hier „in Armut und Ruin gesetzt“ worden.

Kardinal v. Fürstenberg, der zunächst in Bonn geblieben war, wurde von Asfeld immer deutlicher als „quantité négligeable“ behandelt. Als er sich in Bonn nicht mehr sicher fühlte, setzte er sich am 6. April 1689 unter französischem Geleitschutz zum Mont-Royal und weiter nach Metz ab. Dort traf er am 14. April seine Geliebte, die er schon am 21. März mit großem Troß von Bonn aus vorausgeschickt hatte.

Kurfürst-Erzbischof Joseph Clemens v. Wittelsbach genoß inzwischen seine Jugend in München. Seine Einkünfte als Bischof von Freising und von Regensburg ermöglichten ihm ein aufwendiges Leben. Ins Erzstift Köln kam er erstmals 1691 zu einem kurzen Besuch. Die Sorge um das Erzstift überließ er seinem Generalbevollmächtigten Karg, der während der gefährlichen Jahre seinen Wohnsitz hinter den sicheren Mauern der Stadt Köln nahm.

III.

Was ereignete sich 1688/89 in Brühl?

1.

Vielerorten fühlten sich die Pfarrer vorzeiten mit ihrer Gemeinde so verbunden, daß sie durch Notizen in den von ihnen zu führenden Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Registern oder durch chronikalische Aufzeichnungen über die Schicksale ihrer Gemeinde berichteten. Christian Lenneper, der von 1679 bis 1715 Pfarrer an St. Margareta war, hat keine derartigen Aufzeichnungen hinterlassen. Die Register zu führen, überließ er meist seinen Offermännern, und diese waren so lässig, daß sie nur einen offensichtlich ganz kleinen Teil der Taufen, Trauungen und Beerdigungen eintrugen. Obwohl die zu jener Zeit geführten Register von St. Margareta anscheinend vollständig überliefert sind, enthalten sie sehr viele, manchmal wochen- oder monatelange Lücken. Über die Ereignisse der Jahre 1688/89 sagen sie nichts aus; man kann aus ihnen noch nicht einmal entnehmen, wie viele Menschen bei dem Stadtbrand ums Leben gekommen sind.

Auch gab es damals offenbar keinen Brühler, der so schreibgewandt und schreiblustig war, daß er Aufzeichnungen über die Schicksale seiner Stadt machte.

Ratsprotokolle sind – trümmerhaft – erst seit 1704 erhalten; erst seit 1720 sind sie leidlich lückenlos überliefert. „Billetierungslisten“¹⁴⁾, die Auskunft geben könnten über die jeweils in Brühl einquartierten Truppen, sind für die Zeit von 1684 bis 1707 nicht erhalten.

So ist die einzige Brühler Quelle, die wenigstens etwas über das Jahr 1688 aussagt, die Stadtrechnung des Bürgermeisters Hilger Breuer, die vom 25. Januar 1687 bis zum 24. Januar 1689 reicht¹⁵⁾. Der größte Teil der darin ausgewiesenen Ausgaben betrifft Zahlungen, die anlässlich von Einquartierungen und Truppendurchmärschen oder zur Ausführung militärischer Befehle von der Stadt¹⁶⁾ geleistet wurden. Von diesen 44 Ausgabeposten seien hier erwähnt:

Am 29. April 1687 forderten fürstenbergische Werbeoffiziere, „weliche einig ahngeworbene Mannschaft vor der Stattporten stehend gehabt“, Quartiere. Bürgermeister Breuer

veranlaßte sie aber durch ein Geldgeschenk, anderswo Quartiere zu suchen. In gleicher Weise gelang es ihm, im Januar 1688 eine ganze Kompanie durch „Herbeungh einer recompens“ an deren Capitain loszuwerden. Hochmögende Herren wie der Official und Kammerpräsident Quentel¹⁷⁾ und der Amtmann Frhr. v. Roist¹⁸⁾ erhielten als „Verehrung“ je ein feistes Kalb, als sie „etwaß vor die Statt laborirt“ hatten.

Solche Erleichterungen der drückenden Quartierlast¹⁹⁾ waren aber seltene Ausnahmen. Fast immer lagen, häufig wechselnd, in Brühl 2 bis 3 Kompanien in Quartier, und wenn größere Abteilungen auf dem Durchmarsch außerhalb der Stadt biwakierten, erwarteten deren Offiziere eine standesgemäße Recreation.

Am 18. September 1688 wurden erstmals auch französische Truppen – „drey francösische Compagnien zu Pferd vom Burgonischen Regiment“ – einquartiert. Quentel führte sie persönlich ein und befahl, „dieselbe mit guten Quartieren zu versehen undt der Ordnung gemäß zu verpflegen“. Auf Befehl Ihrer Hochfürstl. Eminence (Kardinal v. Fürstenberg) mußten dem Commandirenden Officier von der Cavalerie die Stadtschlüssel überliefert werden.

Der neue Ortskommandant befahl alsbald, „die plätzen vor den mawren zu eröffnen“²⁰⁾ und mit Palisaden zu besetzen. Palisaden mußten auch „umb die Burghoffspfort undt zu versperrungh der straßen nach dem Schloß langs die hewschewr zwischen dem Closter undt Burghoff“ eingesetzt werden.

Mehrmals kam nun vor, daß Quartiere und Fourage eigenmächtig requiriert wurden oder daß in das Haus des Bürgermeisters, das als solches quartierlastfrei war, zur Durchsetzung von Requisitionsforderungen Zwangseinquartierung gelegt wurde, die alles verzehrte, was sie in Küche und Keller vorfand. Die Schweizer Grenadiere gingen dabei besonders rauh vor. Zu größeren Ausschreitungen ist es aber anscheinend nicht gekommen.

Im Winter 1688/89 wurde schließlich der fürstenbergische Hauptmann Landfarck zum Ortskommandanten ernannt: „Als in krafft Cardinalischer Verordnung dem Hauptman Landvarck so woll über alle vorhandene Officier als gantze Gouarnison das Commando übertragen worden, hatt derselb mit denen Officiers nach beschehener dessen Präsentirung undt Underredungh verzehrt 4 Gl 12 Alb.“

Abschließend bemerkte Bürgermeister Breuer in seiner Rechnung:

„Die francösische auff undt ab marchirende trouppen haben, ohne das so woll im Schloß alß statt Bruell continuo vorhandene schwehre gouarnison, folgender maßen so zu pferdt als fuß jedesmahl von genanter statt allerdings verpflegt werden müßten:

1688	compagnien
Septembris 30. auß Bonn auff Brawweiler undt Zonß 2 schweizerische	2
Octobris Item 1., 4., 5., 11., 16., 20., 23. undt 30. deßgleichen 7 compag. vom Tragoner Regiment de Stoppa	7
Novembris ferners den 5., 13., 15., 24. undt 27. 5 compag. vom Regiment de Bourgogne	5
Decembris den 1., 15., 16., 29. undt letzten vom Gen. Sorde	5
1689	
23. Jan. ein gantz Regiment de Provance	10
noch auff 2 dagh von Newß	22
hierauff nochmahlen ein batallion auß Newß	18

Diese Officier von allen diesen trouppen haben über wehren-der einquartirung mit denen 10 Rth, so ich deme Duc de la Salle vom 24. Dec. biß 24. Jan. ahn serviß undt verpflegung in geldt hergeben müßen, zusammen 16 Rth auffgetrieben undt verzehrt."

Diese Aufzeichnungen des Bürgermeisters Breuer zeigen, daß Brühl im Jahre 1688 zwar sehr stark mit Quartierlasten bedrückt, aber keineswegs „zur Festung ausgebaut" wurde. Das Setzen einiger Palisaden kann man noch nicht einmal als „Befestigung" bezeichnen.

2.

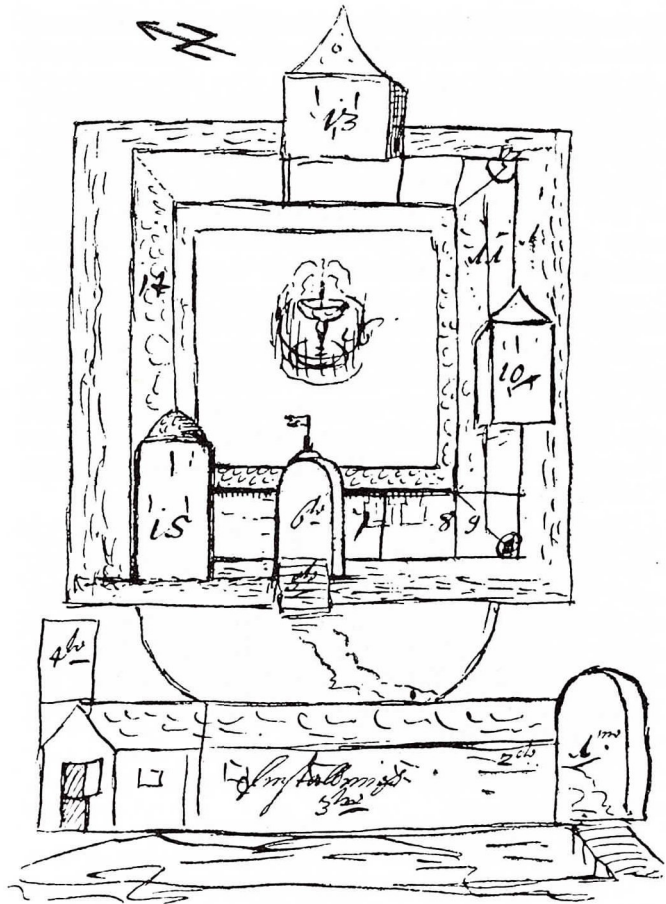
Über die Ereignisse des Jahres 1689 sagen die Brühler Archivalien nichts aus. Alle wichtigen Berichte über die Zerstörung von Schloß und Stadt Brühl liegen, von Max Braubach erstmals ausgewertet²¹⁾, im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf:

Am 24. März schrieb Karg an Joseph Clemens, daß die Franzosen zu Brühl den Tiergarten (gemeint ist wohl die Tiergartenmauer) an vielen Orten zur sicheren Flucht durchbrochen hätten.²²⁾ Am 4. April meldete Karg, die Franzosen forderten in Brühl und in Lechenich von den Untertanen einen unerschwinglichen Unterhaltsbeitrag und brächen denen, die flüchteten, die Häuser ab²³⁾. Am 9. April meldete er, daß das schöne Schloß in Brühl von ihnen unterminiert werde. Und am 21. April schließlich berichtete er auf einem hastig geschriebenen, dem Kurier in letzter Minute mitgegebenen Zettel²⁴⁾: „In diesem Momento werde ich benachrichtigt, daß die Frantzosen das schöne churfürstl. Lusthaus und Schlos zu Brül so recht in die Luft gesprengt, dergleichen sie auch mit Lechenich und Kerpen vorhaben sollen."

Als bald nach der Zerstörung des Schlosses erstattete der Brühler Burggraf (Schloßverwalter) Johann Rick einen kurzen, durch eine Handskizze erläuterten Bericht über den Zustand der Ruine²⁵⁾:

„Aus beikommender, in Eil abgezeichneter Delineation kann de numero ad numerum klärlich abgenommen werden, wie das Churfürstliche Schloß zu Bruell nach von den französischen Vöckern unterm 21. Aprilis vorgenommener Sprengung und darauf erfolgter schrecklichen Feuersbrunst sich befinden tut.

1. Die Pfort an dem Vorhof ist schier unverletzt mit der ausziehender Brücke.
2. Das Pfortnershaus sampt Brodtschreiberei und Backhaus zum Theil verbrandt.
3. Die Stallungen gantz verbrandt.
4. Das Brauhauß ebenmäßig eingäschert.
5. Die Brück am Oberschloß-pforte verbrandt und von den Minen zerschlagen.
6. Diese beiden hierunden gelegten Minen haben dermaßen ihren effect erreicht, daß der Pfordten-thurn zur halbscheidt gespalten und durch die brücken im Weyer ohn Verletzungen der Capellen und deß Gewolb gefallen.
7. Die Capell ist unverletzt.
8. Der große Saal ist gantz bis am Gewolb verbrandt.
9. Under No. 8: Das Burggrafen-appartement ist unverletzt wegen das große Gewölß, jedoch an dem Eck die Mauer von der untergelegter Minen gantz zerschlagen.
10. Dieser Thurn ist gantz zerschmettert und vollich in den Weyer durch diese Minen gefallen.
11. Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht höchst seeligen Angedenkens Schlafzimmer ist zumahl zerschmettert.
12. Dieser Eck ist gantz von oben bis unden im Weyer.
13. Der Thurn die grün dhur genandt ist unverletzt, weil diese Minen ihren effect nicht konnten thun.
14. Der Neubau ist zwar gantz ausgebrandt, aber das Mauerwerck ist von oben bis unden gantz unverletzt.



15. Der runde hohe dicke Thurn ist unverletzt, wiewohl ein klein Loch unden außerwärts gemacht und zum Theil in Keller hinein geschlagen.
16. Die Fontainen sampt umbgesetztes eisernes Gerembs ist all hinweg.

In Summa: am gantzen Oberschloß ist wegen Brandts kein Tach noch Holtzenwerck plieben²⁶⁾.

In der Statt Bruell seindt 33 Heuser mit allen appertinentien eingäschert, ohne daß schier alle Ställ und Scheuren verbrandt sind."

In diesem Zustand – und mangels Sicherung immer mehr verfallend – blieb die Ruine offenbar bis zum Jahre 1725. Für einen auch nur teilweisen Wiederaufbau fehlte es an Geld²⁷⁾; andere Wiederaufbaumaßnahmen, insbesondere in Bonn, waren wichtiger. Oberkellner Hoen ließ 1690 durch vier Tagelöhner einige Stubenofenplatten, Glasfenster und den Braukessel bergen²⁸⁾; im übrigen beschränkte er sich darauf, den Burghof, einen fiskalisch wichtigen Wirtschaftsbetrieb, wieder instandsetzen zu lassen. Auch darf man wohl annehmen, daß die Brühler aus den Trümmern des Schlosses alles noch verwendbare Material zum Wiederaufbau ihrer Häuser entnommen haben.

3.

Wie bereits oben zu II. 3 erwähnt wurde, sollte nach dem französischen Generalstabsplan in Brühl nicht nur das Schloß „rasiert", sondern auch die ganze Stadt durch Feuer zerstört werden. Dieser Plan ist offensichtlich nur unvollständig ausgeführt worden: Vom Schloß blieben noch stattliche Reste stehen, insbesondere der Grüne und der Dicke Thurn²⁹⁾, und in der Stadt wurden lange nicht alle Häuser eingäschert. Ob die französischen Zerstörungskommandos aus Zeitmangel so flüchtig arbeiteten – sie mußten ja noch weiter nach Lechenich und Kerpen – oder ob sie sich bestechen ließen, bestimmte Häuser zu verschonen, bleibt offen.

Tatsache ist jedenfalls, daß das am Kölntor, also am Ende der Stadt gelegene Haus „Zum Engel“ völlig niederbrannte, während das am Markt gelegene Haus „Zum Stern“ den Stadtbrand anscheinend unversehrt überstand³⁰⁾.

Darüber, welche Häuser ganz zerstört und welche mehr oder minder beschädigt wurden, sind keine zusammenfassenden Berichte überliefert; nur rein zufällig findet man in einigen Pacht- oder Renten-Abrechnungen Vermerke wie „durch die Frantzosen verbrandt“ oder „furore gallico devastatum“. Aus späteren – auch nur zufällig überlieferten – Nachrichten über den Wiederaufbau einzelner Häuser läßt sich schließen, daß Johann Rick die Anzahl der ganz zerstörten Wohnhäuser zu niedrig geschätzt hat. Wahrscheinlich sind durch den Brand mehr als die Hälfte der damals „intra muros“³¹⁾ stehenden – knapp 100 – Wohnhäuser unbewohnbar gemacht worden.

Der Wiederaufbau der Stadt dauerte fast 20 Jahre, obwohl damals fast alle Brühler Häuser kleine Lehmfachwerkbaue waren, also mit verhältnismäßig geringem Aufwand in Nachbarschaftshilfe errichtet werden konnten. In den meisten Fällen wurden die Behelfsbauten der 1690er Jahre später durch solidere Neubauten ersetzt³²⁾. Einige Trümmerstätten blieben aber noch jahrzehntelang wüst liegen, weil ihre Eigentümer verschollen oder von Brühl abgewandert waren und für die Trümmerstätte keinen Käufer gefunden hatten³³⁾.

So hat der maßlose Ehrgeiz des Kardinals Wilhelm v. Fürstenberg auch in Brühl fast alle Bürger für lange Zeit „in Armut und Ruin versetzt“.

„Kampf und Zerstörung am Niederrhein 1689“ hat Max Braubach das V. Kapitel seines Buches „Kurköln“ (Münster/Westf. 1949) überschrieben, auf das sich die vorstehende Darstellung im wesentlichen stützt. Nur kurz konnte hier der Teil des Pfälzischen Kriegs, dessen Schauplatz das Erzbistum Köln war, skizziert werden. Einzelheiten dazu hat Braubach – außer in „Kurköln“ – auch noch veröffentlicht in „Das alte Schloß zu Brühl im Jahre 1689“ (Annalen 122, 118), „Der Kampf um Kurstaat und Stadt Köln in den Jahren 1688/89“ (Annalen 124, 25) und „Wilhelm von Fürstenberg“ (Bonn 1972). Max Braubach hat vornehmlich Archivalien ausgewertet, die Auskunft geben über politische und militärische Vorgänge. Dagegen sind die Archivalien der „Inneren Verwaltung im weitesten Sinne“ – Landtagsverhandlungen, Hofratsprotokolle, Landrentmeisterei- und Kellnerei-Rechnungen usw. – bisher nur ganz vereinzelt ausgewertet worden. Zehntausende von barock beschrifteten Aktenblättern liegen noch unerschlossen in den Archiven. Sie könnten noch manche wissenschaftliche Einzelheiten enthalten.

- 1) Der Wortlaut dieses „Judas“-Vertragswerks ist abgedruckt in „Kurköln“ S. 38 ff. Braubach bemerkt dort dazu: „Es mag den Kanonisten überlassen bleiben, die Verstöße, die gegen die Bestimmungen des Kirchenrechts in diesem Schacher um kirchliche Würden enthalten sind, festzustellen. Im übrigen bedarf dieser merkwürdige Pakt zweier deutscher Grafen, die als solche dem Reich und zudem als Minister dem Kurfürsten von Köln verpflichtet waren, mit einer fremden Krone keines weiteren Kommentars.“
- 2) Als Ludwig XIV. am 30. September 1681 mitten im Frieden die deutsche Reichsstadt Straßburg überfiel und ungeachtet des leidenschaftlichen Widerspruchs aller ihrer Bürger annektierte, begrüßte ihn Fürstbischof Karl Egon v. Fürstenberg vor dem Münsterportal mit einer salbungsvollen Ansprache als Messias.
- 3) Das Jahr 1688 brachte für Europa mehrere hochpolitische Veränderungen: Durch die Thronbesteigung Wilhelms von Oranien in England wurde der Gegensatz zwischen den niederländischen Generalstaaten und England überbrückt; durch die Eroberung der Festung Belgrad wurde die Türkengefahr gebannt und der Kaiser wieder im Westen handlungsfähig; in Kurbrandenburg folgte dem Großen Kurfürsten sein Sohn Friedrich, dessen Ehrgeiz noch unberechenbar war, usw. Deshalb bewegte die Frage, ob Kurköln nicht nur de facto, sondern auch de jure ein Satellitenstaat Frankreichs werden würde, alle europäischen Politiker.
- 4) Zu Joh. Friedrich Karg vgl. „Kurköln“ S. 181 ff.
- 5) „Kurköln“ S. 81 ff.

- 6) In der Zeit vom 3. Juni bis zum 20. September 1688 führte verfassungsgemäß das Domkapitel die Regentschaft, dessen Mehrheit, wie erwähnt, „fürstenbergisch“ gesinnt war. Zum 6. Juli 1688 vermerkte der Brühler Bürgermeister Hilger Breuer: „... bin ich undt Scheffen Rungß zu Bonn gewesen undt (habe) daselbst dem ThumbCapittel namens der Statt den gewöhnlich Aydt abgelegt“ (StAB Akten 11,2).
- 7) „Kurköln“ S. 116.
- 8) Die unzähligen Kriegsverbrechen, die damals auf Geheiß des „Allerchristlichen Königs“ begangen worden sind, können hier nicht geschildert werden. Wenn ein Franzose von deutschen Kriegsverbrechen spricht, sollte man ihm sagen, daß er in einem sehr spröden Glashaus sitzt.
- 9) Näheres darüber findet man in den Kellnerei-Rechnungen der einzelnen Ämter.
- 10) Es war eine Ironie des Schicksals, daß der gutkatholische Erzbischof Joseph Clemens in seinem Kampf gegen einen Kardinal und einen strengkatholischen, „allerchristlichsten“ König auf die Hilfe zweier protestantischer Mächte angewiesen war.
- 11) „Kurköln“ S. 131 ff.
- 12) Alexis Bidal Baron v. Asfeld war als königl. Generalgouverneur der eigentliche Herr des Erzbistums.
- 13) Marschall J. H. Duras hatte im März 1689 den Oberbefehl am Niederrhein erhalten.
- 14) Aufgrund von „Billettierungslisten“ („Billet“ = Quartierschein) verteilten die Bürgermeister jeweils die einzuquartierenden Offiziere und Mannschaften auf die quartierpflichtigen Häuser.
- 15) StAB Akten 11,2 – Hilger Breuer d. J. war zwei Jahre hintereinander Bürgermeister, 1687 als Siebener und 1688 als Schöffe. Bürgermeister war er auch in den Jahren 1677, 1694, 1696 und 1698.
- 16) Die von den einzelnen Bürgern zu tragenden Lasten wie Einquartierungen, Fouragelieferungen, Hand- und Spanndienste u. dgl. wurden in besonderen Listen aufgezeichnet, von denen für die Berichtszeit keine erhalten ist.
- 17) Zu Thomas Quentel vgl. „Kurköln“ S. 98.
- 18) Als Nachfolger des Ende 1687 verstorbenen Amtmanns W. J. Schall v. Bell war Joh. Wilhelm Roist v. Werß am 23. 3. 1688 in Brühl eingeführt worden. Am 28. 8. 1690 bestätigte er durch eigenhändige Unterschrift die Richtigkeit der Breuerschen Stadtrechnung; daß er darin als Empfänger einer „Verehrung“ benannt wird, hat ihn offenbar nicht gestört.
- 19) Fast alle größeren Häuser in der Stadt waren quartierlastfrei; zunächst selbstverständlich die Häuser, in denen kurfürstliche Bedienstete – Amtsverwalter, Schultheiß, Gerichtsschreiber, Gerichtsdienner, Hofgärtner usw. – wohnten; dann das Haus „Zum Stern“ „kraft uralten Privilegs“; schließlich die Häuser des jeweiligen Bürgermeisters und der Stadtdiener. Quartierlastfrei war auch der kurfürstliche Burghof; um die Lastbarkeit des Kempishofs und des Cäcilianerhofs wurde jahrzehntelang prozessiert. So traf die Quartierlast vor allem die Handwerker und die „kleinen Leute“. 1707 mußte jeder vierte Quartierwirt mit seiner Familie in seinem Stall schlafen (StAB Akten 20), und so war es vermutlich auch in den Jahrzehnten zuvor.
- 20) Das besagt wohl, daß die vor dem Kölntor und vor dem Uhltor – nur beiderseits dieser Tore gab es Stadtmauern – liegenden Baumgärten kahlgeschlagen wurden, um freies Schußfeld zu schaffen.
- 21) „Kurköln“ S. 132.
- 22) Das Sprengkommando hatte sich anscheinend im Schloß einquartiert und verkürzte sich dort das Warten auf den Sprengbefehl durch Gelage mit großer Festbeleuchtung. Oberkellner H. J. Hoen vermerkte in seiner Rechnung für 1689 (HStAD Kurköln IV. 3057), „Aufs Schloß de Martio biß 21. April den Franzosen hergeben müßen 22 Pfd. Kertzen und 32½ Pint Öhl, oder wolten die Kelnerey verbrennen.“
- 23) „Kurköln“ S. 132 – Für Brühl läßt sich das allerdings nicht belegen.
- 24) HStAD Kurköln VI. 1660 f. 131.
- 25) HStAD Kurköln VI. 1662 f. 189.
- 26) Durch die Zerstörung des Schlosses wurde auch ein alter Offizier des verstorbenen Kurfürsten schwer getroffen: Franz de Lannoy, vormals Capitainlieutenant der Leibgarde zu Pferd (er stammte wie fast alle Leibgardisten Max Heinrichs, der auch Fürstbischof von Lüttich war, aus dem Lütticher Land). 1786 hatte ihm Max Heinrich als Altersversorgung nach 34 Dienstjahren die mit Dienstwohnung, monatlich 10 Rth und sonstigen

Sachbezügen ausgestattete Stelle des Schloßkommandanten in Brühl zugesagt. Diese Stelle war nun entfallen. Deshalb bat Lannoye am 9. 9. 1689 in einer flehentlichen Supplik um eine Offiziersstelle beliebiger Art, da „das schloß Bruell nunmehr von dem reichsfeindt gesprengt und durch feuersbrunst verwüestet, derowegen ich besagter . . . gnuß zur zeit nicht haben kann, ohne kriegsdienste auch mich und die meinigen zu ernehren nicht vermag“ (HStAD Kurköln VII. 89,1). Ob der Supplik stattgegeben wurde, läßt sich aus dieser Akte nicht ersehen.

- 27) In einer „Specificatio, was durch die von Franckreich an Ihrer Churfürstl. Dchlcht zu Cöllen p. Residentzen undt Schlößern im Ertzstiftt destruiert, verbrandt undt gesprengt, wie auch was an goldt, geldt, silber, cleinodien, mobilien undt dergleichen verbracht undt weggenommen worden“, erscheint neben vielen anderen Posten „Schloß undt Residentz Brüell, gesprengt undt abgebrandt undt nicht zu erbawen under 40.000 Rth“. (HStAD Kurköln VII. 125).
- 28) HStAD Kurköln IV. 3059.
- 29) Der Grüne Turm – „die grün dhur genandt“ (in der Skizze Nr. 13) – war das Osttor der alten Burg Brühl gewesen und hatte seinen Namen wohl deshalb erhalten, weil von hier aus ein „grüner“ (selten benutzter und deshalb grasbewachsener) Weg nach Palmersdorf führte. Dieses Tor, auch „St. Peters Thüre“ genannt, war ein Richtpunkt für die Abgrenzung des St. Margareta-Zehnts im Palmersdorfer Feld (Pfarrarchiv St. Margareta A. III. a. 2). Bis gegen Ende des 16. Jhd. wurden in diesem Turm der kurfürstliche Schatz und wichtige Urkunden aufbewahrt. Der „runde hohe dicke Turm“ (in der Skizze Nr. 15) an der Nordwestecke des Schlosses diente jahrhundertlang als Staatsgefängnis.
- 30) Das Haus „Zum Stern“ ist das einzige Haus in Brühl, das nachweisbar seine heutige Gestalt schon vor 1689 erhalten hat. Es blieb wahrscheinlich deshalb unversehrt, weil sein Eigentümer, der Amtsverwalter Dr. jur. utr. Cyriacus Buschmann, zur Zeit des Stadtbrands der ranghöchste Zivilist in Brühl war und alle Löschmannschaften auf sein Haus konzentrieren konnte. Vgl. dazu F. Wündisch in BrHbll 1963 S. 17.
- 31) Als „intra muros“ bezeichnete man das Stadtgebiet, das nördlich durch die Stadtmauer (heute Kempishofstraße), westlich durch den Stadtwall (heute Wallstraße), südlich durch den kurfürstlichen Tiergarten (heute Fischmarkt) und östlich durch das Franziskanerkloster und das Schloß begrenzt war.
- 32) Das markanteste Beispiel für einen solchen Neubau ist das Haus „Zum Schwan“ am Markt, das seine heutige Gestalt kurz nach 1735 erhalten hat.
- 33) Auf einer solchen – von ihrem Eigentümer Tiel Elsen dereliquierten – Trümmerstätte wurde 1726 das „Hospitälchen“ erbaut. Vgl. dazu F. Wündisch in MBG S. 30.

Die Brühler Bürgermeister der Kurfürstenzeit

von Fritz Wündisch

I.

Aufgrund des Stadtrechts vom 27. April 1285 wurde Brühl zunächst von dem Kollegium der sieben Gerichtsschöffen regiert. Dieses Kollegium verwendete sein Siegel sowohl als Gerichtssiegel („sigillum nostri scabinatus“, 1319 Febr. 16¹) wie auch als Stadtsiegel („sigillum commune opidi in Brule“, 1319 Mai 13²)).

Knapp hundert Jahre später stand an der Spitze der Bürgerschaft ein von dieser gewählter „magister opidanorum“ (Bürgermeister). Das wissen wir allerdings nicht aus spezifisch Brühler Quellen, sondern nur dadurch, daß Kurfürst-Erzbischof Friedrich v. Saarwerden, als er am 20. Dezember 1373 das Dorf Zons zur Stadt erhob, den Bürgern von Zons die Rechte und Freiheiten gewährte, die „unsere Bürger in Bruele haben“, und dabei ausdrücklich das Recht erwähnte, alljährlich aus ihrer Mitte einen Bürgermeister zu wählen³). Urkundlich wird ein Brühler Bürgermeister erstmals im Jahre 1392 erwähnt, als „burgermeister, scheffene ind burgere gemeinlichen

der stat van Brule“ das Bündnis des Kurfürst-Erzbischofs Friedrich von Saarwerden mit Jungherrn Adolf von Kleve eidlich bekräftigten; auch hierbei wurde das Schöffensiegel als Stadtsiegel verwendet⁴). 1436 wurde ein Streit über die Besteuerung des Vochemer Fronhofslands durch einen zwischen „burgemeister, scheffen und der gantzer gemeinden der burger zu dem Brule“ und dem Kölner Stift St. Georg geschlossenen Vergleich beigelegt⁵).

Bald darauf wurde der Rat der Stadt, der bis dahin anscheinend nur aus den 7 Schöffen bestand, durch 7 aus der Bürgerschaft gewählte Ratsherren erweitert. Auch für diese Umgestaltung des Rats sind bisher noch keine spezifischen Quellen aufgefunden worden. Wir kennen sie aber dadurch, daß die Erblandesvereinigung vom 24. Juli 1450 von „burgermeister, scheffen, rait ind gemeynde“ aller kurkölnischen Städte – darunter auch „Bruele“ – besiegelt wurde⁶).

So bestand der Rat der Stadt Brühl seit spätestens 1450 aus 14 Männern, je 7 Schöffen und 7 „Siebenern“, die gemeinsam tagten. Ursprünglich amtierten anscheinend immer zwei Bürgermeister – ein Sprecher der Schöffen und ein Sprecher der Siebener –, die abwechselnd den Vorsitz im Rat führten. Noch in der Kellnerei-Rechnung 1521⁷) werden „die zwene burgermeister vum Bruell“ erwähnt. 1607 ist bei der Wahl des Schöffenbürgermeisters Anton Firk dessen Vorgänger, der Siebener Peter Contzen, „mitgesell plieben“; desgleichen blieb Firk 1608 Mitgesell seines Nachfolgers, des Siebeners Johann Schloßmecher⁸).

Anfangs sind vermutlich die später von den Siebenern gewählten Bürgermeister unmittelbar von der „gemeynde“ – der Gesamtheit der Männer, die das Bürgerrecht besaßen – gewählt worden. Bisher ist aber noch kein archivalischer Beleg für eine solche Direktwahl bekannt geworden. Ein letzter Nachklang dieses Brauchs erscheint in einem Vermerk über die Bürgermeisterwahl 1647⁹): „ . . . demnach auß unverstand der Gemeinshaft Gerhard Brewer gegen meinung und interesse der Rhatsverwandten oder Siebener eligirt (zum Bürgermeister gewählt worden), aber bemelter (vorerwähnter) Gerhard Brewer solches vorhaben nit acceptiren . . . wollen . . ., ist alsolche vermeinte chur uffgehebt und den Rhatsverwandten oder Siebener uffgegeben, dieweill selbige ahnstatt der gantzen Burgerschaft verordnet, . . . under sich zu erwahlen einen Burgermeister, so der Statt nutz und dienlich ist.“ – Hiernach hatte im Jahre 1647 die Bürgerschaft einen offenbar besonders beliebten Bürger direkt gewählt; weil dieser aber die Wahl nicht annahm, wurde die Direktwahl – „chur“ – für ungültig erklärt und den Siebenern aufgegeben, aus ihrer Mitte den Bürgermeister zu wählen, da sie ja „ahnstatt der gantzer Burgerschaft verordnet“, also eigens als Wahlmänner für die ganze Bürgerschaft eingesetzt seien.

Die Siebener wurden anscheinend ursprünglich unmittelbar von der Bürgerschaft gewählt. Später aber – mindestens seit 1600 – wurden sie ebenso wie die Schöffen von ihresgleichen auf Lebenszeit kooptiert¹⁰) und von dem kurfürstlichen Amtmann bestätigt: Wenn eine Siebener-Stelle freigeworden war, wurde sie in der Weise besetzt, daß der Amtmann aus einigen ihm von den verbliebenen Siebenern vorgeschlagenen Bürgern den Nachfolger auswählte¹¹).

Für die Wahl des Bürgermeisters aus der Fraktion des Rats – Schöffen oder Siebener –, die jährlich wechselnd die Kandidaten stellte, galt das Mehrheitsprinzip. Bei Stimmengleichheit entschied der Amtmann (oder sein Vertreter), der die Wahl leitete, wenn nicht einer der beiden Gewählten freiwillig zurücktrat. Da jede Mehrheitswahl in einer kleinen Gruppe zum Stimmenkauf verführt, ist auch in Brühl nicht immer der fähigste, sondern manchmal der bestzahlende Ratsherr zum Bürgermeister gewählt worden.

Seit der Barockzeit – der großsprecherischen Zeit der Allonge-Perücken – war es üblich, den Bürgermeister als „Consul“ oder „Regierenden Bürgermeister“ und die Siebener als „Senatoren“ zu bezeichnen¹²). Die Stadt Brühl hatte damals rund 1000 Einwohner!

II.

Die Bürgermeisterwahl fand alljährlich am Tage St. Pauli Bekehrung (25. Januar) statt. Wahlleiter war grundsätzlich der kurfürstliche Amtmann, der sich aber fast immer durch den Amtsverwalter oder den Schultheißen vertreten ließ. So heißt es im Ratsprotokoll vom 25. Januar 1707¹³): „... ist in gegenwarth hn. schultheißen, scheffen, siebenern und 4 gemeinmännern¹⁴) nach vorhero beygewohntem gottesdienst undt ahnruffung deß heiligen geistes auff hiesigem ordinari rathshauß auß denen siebenern per plurima vota (mit der Mehrheit der Stimmen) zum burgermeister erwehlet worden Matthias Gatzen, warzu selbigem dan von sämbtlichen ahnwesenden mit darreichung der hand zu alsölcher burgermeisterstelle glück undt heyll ahngewünscht.“

Der Wahl folgte immer ein großes Gelage auf Stadtkosten. Dazu ist in der Stadtrechnung von 1687 vermerkt¹⁵): „Erstlich ahm 25. Januarij 1687 nach beschehener bürgermeisterwahl althem herkommen nach haben schuleis, scheffen, bürgermeister, siebender undt accinsmeister¹⁶), ad 21 persohnen, gespeist undt in allem 63 quart 8 fiertel wein verzehrt, facit 18 gulden 2 albus 8 heller“.

Diesen Ausgabeposten findet man in jeder Stadtrechnung. Überhaupt war es üblich, jedes Öffentliche Vermögen – der Stadt, der Pfarrkirche, der Bruderschaften oder des Hospitals – bei jeder Gelegenheit für Zechereien anzuzapfen. Erst die kurfürstlichen Sparsamkeits-Edikte, die nach dem Tode Clemens Augusts ergingen, begrenzten diese weitherzige Auslegung des Begriffs „Verwaltungskosten“. Nach dem Ratsprotokoll vom 17. Jan. 1763¹⁷) „... ist resolvirt, daß künftighin auff S. Pauli bekehrungstag ahm platz des sönst vom bürgermeister hergegebenen tractaments mehr nicht als neun reichsthaler species¹⁸) den anwesenden rathsgliedern zur refection verwendet, und so hierwider gehandelt würde, desfalls nichts von der statt vergüthet werden solle“.

III.

Die Aufgaben des jeweiligen Bürgermeisters bestanden im wesentlichen darin,

- a) die Stadt bei den Landtagen und bei erzstiftischen Zereemonialakten – Inthronisation oder Beisetzung eines Kurfürst-Erzbischofs – zu vertreten,
- b) die von der Stadt aufzubringenden Landessteuern („Simpla“) und Kontributionen bei den einzelnen Bürgern zu erheben,
- c) die Quartierlast der von der Stadt unterzubringenden Soldaten und Hofbediensteten auf die einzelnen Bürger umzulegen,
- d) die Forderungen der Stadt aus Mietverträgen u. dgl. einzuziehen.

Als Vergütung für seine Amtsführung erhielt der Bürgermeister jeweils

- a) ein festes Gehalt von 6 Reichsthalern sowie Auslagenersatz,
- b) Provision für die Erhebung der Steuern und Kontributionen,

- c) Befreiung von allen Steuern, Kontributionen und Quartierlasten.

Darüber steht in dem „Bürgermeister- und Ordinanzbuch“¹⁹): „Demnach in gemeiner versamblung Ao. 1628 ahm 25. Januarij auß einkommener glaubwürdiger relation befunden, daß die vorige burgermeister theils schaden, theils geringe lust wegen deß schlechten deputats zu der mühseligen administration und verwaltung deß burgermeisteramts getragen, angesehen dieselbe nicht mehr dan acht gulden current empfangen, außerhalb waß ihnen in uffhebung der contribution, nemblich von jedem hondert gulden ein goltflorin, zugerechnet worden. Damit dan hinführo die regierenden burgermeister beßer anmuth haben und fleißiger sein mögen, ist einhellig beschlossen, daß ein zeitiger burgermeister vor ein recompens haben soll sechs reichsthaler, jeden ad 3 gulden 6 albus gerechnet. Item von jederem hondert gulden in außgeschriebener contribution vier gulden. Item von allen simpelln, dem churf. einnehmer uff seine kosten zu liefern, sechs rthlr. Hingegen soll ein burgermeister schuldig sein, die contribution, deren überschuß, item hauß, haußpacht und alle der statt beistell, einkombsten und vermögen in empfang zu nehmen, die contribution beizeiten ohn verursachung einiger kosten uff seinen beutel ohn zuthun der statt zu liefern und nach verflossener zeit der administration vor scheffen und rhat richtige rechnung zu thun und darab notige urkunden verwahrlich zu halten, umb (sie) beizulegen, zu welchem end dem computierenden burgermeister vor schreiblohn vier gulden zu berechnen vergünstigt (ist). Faß einer oder mehr über zwei jahr a dato seiner oder ihrer antretung der administration der rechnung verweilen würden /: so ohn straff nicht zu gestatten:/ sollen der oder diejenige alßdan uff ihre eigene kosten burgermeister, scheffen und rhat citiren lassen und vorbehaltenlich deren ihrer gebühriß und refection richtige rechnung zu thun schuldig sein. Wie dan die erben oder wittib /: da deren vatter oder ehemann im jahr seines amts verstürbe:/ deßen bei guter zeit und glaublich zu erinnern, damit sie ihres unwissens sich nicht behelfen mögen.“

„Anno 1653 den 23. Januarij ist ... diese ordnung publicirt, daß wegen unvermögenheit dieses stättleins der bürgermeister vor besoldung wie vorgemelt 6 reichsthaler und von 100 gulden simpelgeld uffzuheben 4 gulden haben soll, faß aber über 4 simpla erhoben würden, soll er von denen nur 3 gulden vom hondert haben, aber schreiblohn der register selbst bezahlen, auch an pottlohn (Botenlohn), außwendige simpla einzuheben, hinführo nit in rechnung pringen solle.“

IV.

Da es keine Stadtkasse gab, mußte der Bürgermeister alle städtischen Ausgaben – auch die von der Stadt aufzubringenden Steuern und Kontributionen – jeweils zunächst „aus eigenem Beutel“ zahlen; andererseits flossen alle Einnahmen der Stadt zunächst in sein Privatvermögen. Nach Ende seiner Amtszeit mußte er dem Amtmann und dem Rat Rechnung legen („computieren“)²⁰). Hatte er mehr ausgegeben als eingenommen, so mußte ihm der Bürgermeister, der zur Zeit der Rechnungslegung amtierte, die Differenz erstatten. Häufiger kam aber vor, daß mehr eingenommen als ausgegeben worden war, der „abgestandene“ Bürgermeister also etwas herauszahlen mußte. In solchen Fällen wurde die Rechnungslegung oft jahrelang hinausgezögert, was viel Streit mit der Bürgerschaft verursachte.

Um zu verhüten, daß die von der Stadt aufzubringenden Steuern mangels Zahlungsfähigkeit des Bürgermeisters nicht termingemäß an den Generalsteuereinnahmer abgeführt wurden,

mußte ab 1781 jeder neugewählte Bürgermeister nach kurfürstlichem Edikt eine Kautio in Höhe von einem Viertel des voraussichtlichen Jahres-Steuersolls stellen.

(Fortsetzung folgt)

- 1) HStAD Kloster Bottenbroich Urk. 11.
- 2) HStAD Kloster Benden Urk. 8.
- 3) HStAD Kurköln Kartular 3 S. 299.
- 4) HStAD Kurköln Urk. 1194.
- 5) EHAK St. Georg A. II. 15 III. 1625.
- 6) HStAD Kurköln Urk. 1861.
- 7) HStAD Kurköln IV. 3016.
- 8) StAB Akten 4 f. 8.
- 9) StAB Akten 4 f. 7r.
- 10) Das reizte natürlich zu „Klüngelei“ und „Vetternwirtschaft“.
- 11) Dabei dienten wohl gelegentlich „Handsalben“ als Entscheidungshilfen.
- 12) Ähnlich hochtrabend korrespondierten auch die Städte miteinander.
Im Jahre 1787 schrieb der Rat der Stadt Linz den Rat der Stadt Brühl mit „Hochedelgebohrene, Hochgeehrteste Herren Collegen“ an. Zur gleichen Zeit begann ein Gesuch eines Privatmanns mit der Anrede „Hochedelgebohrene, Hoch- und Wohledle, insonderst Hochgeehrteste Herren!“ (StAB Akten 2, 13).
- 13) StAB Akten 5.
- 14) Seit 1692 (StAB 11,3) wurden dem Rat zur Prüfung der Bürgermeister-Rechnungen – und auch zum Vorbringen von Bürgerinitiativen – vier von der Bürgerschaft vorgeschlagene und vom Amtmann auf Lebenszeit bestellte „Gemeinsmänner“ beigegeben. Sie durften an den Ratssitzungen teilnehmen, hatten aber kein Stimmrecht.
- 15) StAB 11,2 – Die Stadtrechnung 1687/88 ist, von einem Bruchstück der Rechnung 1593 abgesehen, die älteste erhaltene Stadtrechnung.
- 16) Die städtische „Akzise“ war eine kombinierte Gewerbe- und Umsatzsteuer. Ihre Erhebung wurde alljährlich meistbietend an einen Bürger verpachtet, der dann „Accinsmeister“ genannt wurde. (Bei dieser Verballhornung des Fremdworts „Accise“ klang das alte Wort „Zinsmeister“ (= Rentmeister) an).
- 17) StAB Akten 6.
- 18) Als Jahreslohn (!) erhielt damals eine Hausmagd 6 Reichsthaler und eine Schürze nebst knapper Kost und einem Strohsack-Lager.
- 19) StAB Akten 4.
- 20) „computare“ heißt nebeneinanderstellen und vergleichen. Bei der Computation wurden die Zahlen der Einnahmerekchnung mit denen der Ausgaberekchnung verglichen und saldiert. – Das hierzulande ausgestorbene lateinische Fremdwort computatio ist durch das USA-Wort Computer wiederbelebt worden.

Quellen zur Brühler Geschichte

Nr. 105 – 1308 Dez. 5

„Emelricus, pro tempore celebrans in monasterio monalium apud Seyne in Colonia“, besitzt eine Rente von 2 ml Korn, die ihm der verst. Gerardus dts Cocus, Can. zu St. Severin, vermacht hatte. Dazu hat er von Methildis dta de Voghene, soror Hermanns dti Wale, eine Rente von 3 ml Korn aus 6 Morgen Acker apud villam Ingendorp gekauft; da diese 6 m von St. Severin abhängen, ist der Kauf vor dem Dekan von St. Severin geschehen. – Diese 5 ml Rente stiftet Emelricus dem Kloster Sion zur Memoria für sich und Gerardus. Wenn Sion säumig ist, soll die Rente an den Vikar der Erasmus-Kapelle zu St. Severin fallen. – Doppelt ausgefertigt für Sion und St. Severin. Siegel: Emelricus (ab), St. Severin und Sion. HAK Sion Urk. 13 (lateinisch). Spätere deutsche Übersetzung im Sion-Copiar S. 77.

Nr. 106 – 1309 Aug. 14

Testament des Chorbischofs Gerhard von St. Georg, in dem sehr viele Klöster mit Legaten bedacht werden. Darunter: „monasterio in Beynden dimidiam marcam“. HAK St. Georg Urk. 3/42.

Nr. 107 – 1311 Juli 5

Klageschrift des Domkapitels und vieler Stifte gegen Eb. Heinrich über die Schäden, die ihnen durch dessen Leute zugefügt wurden. Darunter Punkt 3, St. Severin: Die eb. Mannen der Burg Brühl haben colonos et inquilinos des Stifts (in Schwadorf) rechtswidrig „ad dandum et administrandum vecturas, ad ducendum lapides, ligna, vina et res alias“ gezwungen. Punkt 6, St. Georg: In Voggine, wo St. Georg seit alters den Hof besitzt und die Schöffen dem Stift den Eid leisten, hat Eb. Heinrich die Vogtei über den Hof dem Stiftsvogt Rutger abgekauft und seitdem verlangt, daß die Schöffen ihm den Eid leisten. HAK HUA Nr. 765 a. REK IV. 636.

Nr. 108 – 1315 März 6

Schiedsspruch des Domdekans Ernst, des Bonner Propstes Heinrich und anderer in einem Streit zweier Ritter gegen Mariengraden. Zeugen u. a. Reynard Snidewint von Vriessheim und Ritter Johann v. Dorne. „En dese stucken wurden gemagh vur uns zu dem Brule up dem kirghove“. HAK HUA Nr. 22.

Nr. 109 – 1315 Nov. 7

Die Ehel. Gobelinus dts Gryn, Sohn des verst. Ritters Gerardus de Hoggindorp, und Gertrudis schuldeten den Karmelitern eine Rente von 4 ml Weizen und 4 ml Roggen aus 24 m Acker inter villas Hoggindorp et Ingindorp. Da sie im Rückstand sind und nicht liefern können, übertragen sie die 24 m auf die Karmeliter; diese verzichten auf den Rückstand. Zeugen: Gobelinus dts Vundinguit und Ludolf dts de Porta – „commorans ante portam“ –, opidani et scabini in Brule, vor denen die effestucacio et translacio geschehen ist, sowie magister Albert, Mönch zu St. Pantaleon, die Karmeliter Philippus dts de Reno und Conradus cellerarius und Johannes sculthetus in Rumdorp. Siegler Gobelin Vundinguit und Ludolf. HAK Karmeliter Urk. 9. Regest mit Siegelabbildungen SUB Nr. 5. – UB.

Nr. 110 – 1317 Okt. 29

Schiedsspruch zwischen Eb. Heinrich und dem Grafen v. Jülich (121 Streitpunkte!). Punkt 68: G. v. Gartzen klagt über Schädigung u. a. durch Unbescheiden, Amtmann zu Lechenich; Punkt 69: dsgl. durch Warfengel van deme Brule. Punkt 75: Koengin van Godesberg, eb. Dienst- und Burgmann zu Lechenich, klagt, daß der Eb. ihm sein bei Lechenich gelegenes Lehen gt. die „Swaifhuve“ genommen habe. HStAD Kurköln Urk. 251. REK IV. 1004.

Nr. 111 – 1317 Apr. 12

Domherr Hermann v. Renneberg stiftet testamentarisch zahlreiche Memorien. U. a. „In Monte scte Walburgis tres marcas. Item ad Pratum tres marcas. Item conventibus beate Marie Magdalene prope Nussiam, Burbach, ad Vallem beate Marie Gnadendale singulis tres marcas ad idem“. HAK Domstift Urk. 3/922. Volltext Lac. Arch. II, 157.